



# Gemeinde Großmehring Landkreis Eichstätt

Tel. 08407/92940

**Amtsblatt Nr. 12/2024**

## **Bekanntmachung der Genehmigung für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großmehring**

### **Gemeinde Großmehring für das Gebiet „SO Lebensmittelmarkt“**

Mit Bescheid vom 28.10.2024 Az: Nr. 43 – Az. 610 hat das Landratsamt Eichstätt die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großmehring für das Gebiet „SO Lebensmittelmarkt“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.** Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Großmehring, Bauamt, Marienplatz 10, Zimmer 12, zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Großmehring geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Großmehring, 04.11.2024

Rainer Stingl  
Erster Bürgermeister